

Haushaltsrede

zur Einbringung des
Verwaltungsentwurfs zum
Haushalts 2017

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit der heutigen Einbringung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2017 wird sozusagen die „zweite Halbzeit“ bei der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts 2012 – 2022 eingeleitet. Aber während man sich in vielen Lebenssituationen bei Erreichung der Halbzeit an einem Wendepunkt zum Positiven wähnt, man sich beispielsweise am „Ende der Talsohle“ sieht oder feststellt, „über den Berg“ zu sein, besteht zu einer entsprechenden Sicht auf unser HSK kaum Anlass. Der schwierigere Teil steht uns wohl erst noch bevor.

Schauen wir uns die seitherige Entwicklung und die derzeitige Lage einmal etwas näher an:

- Das Haushaltssicherungskonzept zeigte sich zunächst, manchen Unkenrufen zum Trotz, durchaus robust. Obwohl bereits frühzeitig einige, auch finanziell bedeutsame Maßnahmen, hier sei beispielhaft an die nicht realisierte Rückführung der Ausländerangelegenheiten vom Kreis zur Stadt erinnert, abgemeldet und weitere Belastungen verkraftet werden mussten, gelang doch jeweils eine überzeugende Kompensation.
- Aber bereits bei der Einbringung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2014 zeichneten sich insbesondere zwei gravierende Haushaltsverschlechterungen ab, die uns auch in den nächsten Jahren noch weiter begleiten werden:
 - Zum einen geht es um die ENERVIE. Stand für den Haushalt 2014 – heute muss man sagen: nur – die Befürchtung im Raum, dass es zu einem Dividendenausfall für die Jahre 2014 und 2015 kommen könnte, musste infolge der weiteren Entwicklungen inzwischen für den gesamten HSK-Zeitraum die jährliche Dividende von ursprünglich 4 Mio. Euro aus der Planung genommen werden. Selbst wenn die zuletzt gemeldeten positiven Entwicklungen bei der ENERVIE weiter voranschreiten, sollte mit einer mittel- oder gar kurzfristigen Wiederaufnahme der Dividendenzahlungen niemand rechnen: bevor alle Aktionäre über eine Dividendenzahlung „bedient“ werden, sollte meines Erachtens zunächst die Rückführung der im letzten Jahr bewilligten Gesellschafterdarlehen, hierbei geht es für die Stadt Lüdenscheid immerhin um rund 16 Mio. Euro, erfolgen.
 - Auf der Aufwandsseite bereiteten bereits damals die steigenden Belastungen aus der Kreisumlage große Sorgen. Die Kreisumlage wird ihrerseits stark durch die

Landschaftsumlage beeinflusst, mit der der Landschaftsverband unter anderem die durch steigende Fallzahlen und Standardverbesserungen stetig anwachsenden Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe an die sprichwörtliche „kommunale Familie“ weiterreicht. Bereits bei der Einbringung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2014 hatte ich darauf hingewiesen, dass zukünftig sowohl bei der Kreis- als auch bei der Landschaftsumlage eine zusätzliche Dynamik dadurch zu erwarten sei, dass die zuvorige Pufferung der dortigen Defizite infolge der absehbaren Aufzehrung der jeweiligen Ausgleichsrücklagen ein baldiges Ende erreichen werde. Die seinerzeitigen Befürchtungen sind inzwischen Realität geworden.

- Der Haushalt 2016 brachte dann eine bedeutsame Zäsur: weitere Haushaltsbelastungen, die hier im Einzelnen nicht erneut in Erinnerung gerufen werden sollen, konnten weder durch externe Entlastungen, beispielhaft sei an die sogenannte „Übergangsmilliarde“ des Bundes erinnert, noch durch eigene Sparanstrengungen ausgeglichen werden. Die seit Beginn des Konsolidierungszeitraums 2012 eingetretenen massiven Veränderungen in den haushalts- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen überforderten – auch angesichts der bekannten örtlichen Beschlussfassungen zu Gebühren, Einrichtungen und Standards – bei weitem die Kompensationsmöglichkeiten. Der einzige realistische und gegenüber der Kommunalaufsicht vertretbare und belegbare Ausweg zur Aufrechterhaltung des Haushaltssicherungskonzepts bestand in Steuererhöhungen, die – selbst unter Einbeziehung der politisch initiierten Stufenregelung – ein bisher nicht gekanntes Ausmaß erreichten.

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

aus alldem resultiert eine höchst unerfreuliche Befundlage:

1. Die Rahmenbedingungen der städtischen Haushalts- und Finanzwirtschaft haben sich seit dem Start des Haushaltssicherungskonzepts 2012 in der Gesamtschau erheblich verschlechtert. Bemerkenswert erscheint mir in diesem Zusammenhang, dass Wohl und Wehe des städtischen Haushalts nicht nur in zunehmendem, sondern mittlerweile schon beängstigendem Umfang durch externe Einflüsse bestimmt werden. So hat beispielsweise die Bundesregierung vor wenigen Tagen einen Gesetzentwurf verabschiedet, mit dem Mittelständler und Startups bei der Verlustverrechnung steuerlich entlastet werden sollen. Nach ersten Kalkulationen werden von den insgesamt erwarteten Steuerausfällen in Höhe von 600 Mio. Euro rund 235 Mio. Euro die Kommunen treffen; auf der Basis einer sehr vereinfachten Kalkulation wären wir dann wohl mit mindestens 200.000 Euro „dabei“. Sollte es zu den von einigen Politikern als Reaktion auf die aktuellen Überschüsse im Bundeshaushalt bereits angekündigten Steuersenkungen bei Lohn- und Einkommensteuer kommen, müssen wir wegen der bestehenden Steuerverbundsysteme mit beachtlichen Folgen für unseren Haushalt rechnen. Meine Bewertung dazu: Wenn in vielen Bereichen nur noch andernorts gefasste Beschlüsse zur Kenntnis zu nehmen sind und immer weniger selbständig gestaltet werden kann, dann verkommt das Recht zur „kommunalen Selbstverwaltung“ immer mehr zur Leerformel.
2. Da mit dem Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 bereits der äußerstzulässige zeitliche Rahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs in Anspruch genommen ist, kommt eine weitere Verlängerung des Konsolidierungszeitraums nicht in Betracht. Dies bedeutet, dass zukünftig auftretende Verschlechterungen innerhalb immer kürzerer Fristen aufgefangen werden müssen. Selbst die Spielräume für eine wenigstens zeitliche Pufferung werden dadurch immer kleiner.
3. Mit der Feststellung zum Haushalt 2016, dass die eingetretenen Haushaltsverschlechterungen – angesichts der aktuellen Beschlusslagen – eben nicht mehr durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen waren, ist logischerweise die Perspektive verknüpft, dass weitere Belastungen – bei ansonsten gleichbleibenden Rahmenbedingungen – nur durch zusätzliche Steuererhöhungen ausgeglichen werden können.

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenden wir uns – eingedenk dieser Gegebenheiten – dem Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2017 zu.

Der Ihnen vorliegende Verwaltungsentwurf schließt mit einem geplanten Jahresergebnis von -13,8 Mio. Euro in 2017. Dieser Fehlbedarf bleibt zwar hinter dem für 2016 geplanten Fehlbedarf von rund 16,6 Mio. Euro zurück, liegt aber um rund 3,0 Mio. Euro über dem im letzten Jahr für 2017 prognostizierten Fehlbedarf. Eine Einzeldarstellung der bei der Kalkulation des Gesamtsaldos zu berücksichtigenden be- und entlastenden Effekte möchte ich Ihnen an dieser Stelle ersparen; stattdessen verweise ich auf die entsprechenden Darstellungen im Vorbericht. Ich möchte mich auf zwei Anmerkungen beschränken:

1. Die in einer Koalitionsvereinbarung auf Bundesbene ab 2018 vorgesehene Entlastung der Kommunen wurde zwischenzeitlich weiter konkretisiert. Sie erfolgt – unter anderem aus verfassungs- und haushaltsrechtlichen Gründen – über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, über eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sowie über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer, die vom Land Nordrhein-Westfalen über eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen an die Kommunen weitergegeben wird.
2. Die Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 1,4 Mio. Euro. Hierzu tragen – neben den üblichen Besoldungs- und Tarifsteigerungen – auch einige neu einzurichtende Planstellen zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben sowie zur Sicherstellung eines geordneten Dienstbetriebs bei. An dieser Stelle wird erneut eine Problematik deutlich, die vor kurzem bereits in der Beantwortung einer Anfrage des Ratsherrn Kahler angesprochen wurde: zwar können die im HSK vorgesehenen Stellenplanstreichungen zum weit überwiegenden Teil auch tatsächlich umgesetzt werden; eine Nettoentlastung des städtischen Haushalts kann jedoch kaum erreicht werden, da zugleich andere, unabweisbare Personalmehrbedarfe befriedigt werden müssen. Dass unter solchen Vorzeichen eine Haushaltskonsolidierung kaum gelingen kann, dürfte jedem einleuchten.

Die auf dem Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2017 basierende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts geht – trotz der für 2017 festzustellenden Verschlechterungen gegenüber der Vorjahresplanung – in der Gesamtschau von be- und entlastenden Faktoren weiterhin von der Erreichung des Haushaltsausgleichs zum Ende des Konsolidierungszeitraums aus.

Allerdings erfolgt diese Feststellung unter zwei bedeutsamen, bis heute aber noch nicht ausräumbaren Vorbehalten:

1. Veranschlagung und Fortschreibung der Schlüsselzuweisungen können noch nicht auf eine Hochrechnung von IT.NRW gestützt werden, sondern beruhen auf Schätzungen auf der Grundlage eines Eckpunktepapiers der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre kann derzeit nicht einmal eine Einschätzung dahingehend abgegeben werden, ob es bei den weiteren Konkretisierungen zu Be- oder Entlastungen gegenüber unseren bisherigen Annahmen kommen wird.
2. Der Haushaltsansatz für die Kreisumlage beruht noch auf dem im Kreishaushalt 2016 für 2017 prognostizierten Hebesatz von 46,52%. Inzwischen, aber leider erst nach „Redaktionsschluss“ unseres Verwaltungsentwurfs, wurden vom Märkischen Kreis die zentralen Eckdaten zum Kreishaushalt 2017 und zur Entwicklung der Kreisumlage mitgeteilt. Hiernach ist mit einem weiteren Anstieg des Hebesatzes der Kreisumlage auf nunmehr 48,26%, also rund 1,5%-Punkte mehr als im Vorjahr vom Kreis selbst erwartet, zu rechnen. Ein solcher Anstieg würde gegenüber dem im Verwaltungsentwurf enthaltenen und seinerseits bereits erhöhten Ansatz einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von über einer Mio. Euro für Lüdenscheid auslösen. Von entscheidender Bedeutung für die

endgültige Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes in 2017 sowie in den Folgejahren wird die weitere Entwicklung der Landschaftsumlage sein. Der Landschaftsverband hat angekündigt, seinen Umlagesatz für 2017 um 1,15%-Punkte auf 17,85%-Punkte anzuheben; dies entspricht bei der Stadt Lüdenscheid einem Kreisumlagenanteil im Umfang von ca. 1,6 Mio Euro. Für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2020 kalkuliert der Märkische Kreis mit einer weiteren Steigerung der Hebesätze des Landschaftsverbands um jeweils 0,3%-Punkte pro Jahr, was für die Stadt Lüdenscheid – bei ansonsten gleichbleibenden Rahmenbedingungen – eine weitere Steigerung von jeweils rund 300.000 Euro auslösen würde.

Wir werden Sie so bald wie möglich mit weiteren Informationen zu diesen beiden Themenbereichen versorgen.

Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach diesen eher allgemeinen und überblickartigen Informationen zur Haushaltslage und den weiteren Aussichten möchte ich mich nunmehr noch einem sehr konkreten Thema zuwenden, nämlich der Feuer- und Rettungswache der Stadt Lüdenscheid. Mir ist bekannt, dass dazu wohl in nächster Zeit eine Sondersitzung der politischen Gremien stattfinden soll. Da es in der bisherigen Berichterstattung und Erörterung dieses Themas aber bereits zu wenig hilfreichen Spekulationen und teilweise erstaunlichen Einschätzungen meines Verhältnisses zu großen Investitionen gekommen ist, möchte ich heute wenigstens zu den finanziellen Rahmenbedingungen eines solchen Projektes etwas sagen.

1. Der Bürgermeister hat in der vergangenen Woche eine verwaltungsinterne Projektgruppe eingerichtet, die sich mit den Ergebnissen der in Kürze zu erwartenden und von einem externen Sachverständigen erarbeiteten Gefährdungsbeurteilung für die Feuer- und Rettungswache der Stadt Lüdenscheid befassen soll. Aufgrund vorhergehender Erörterungen sowie einer Zwischenbilanz des Gutachters ist absehbar, dass eine wirklich überzeugende und dauerhafte Besserung der Situation an der Feuer- und Rettungswache im vorhandenen Baukörper nicht möglich ist.
2. Am derzeitigen Standort sind bei näherer Hinsicht drei Organisationseinheiten untergebracht: die Feuerwache mit den hauptamtlichen Kräften der Lüdenscheider Feuerwehr, der Rettungs- und Krankentransportdienst sowie die Leitstelle der Märkischen Kreises. Dabei haben wir zu beachten, dass nach dem Rettungsdienstgesetz der Märkische Kreis als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet ist, die „bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports sicherzustellen.“ Zwar ist die Stadt Lüdenscheid zur Unterhaltung einer Rettungswache gesetzlich verpflichtet; wichtige Rahmenbedingungen hierfür werden aber durch den Kreis festgelegt. Für die weitere Vorgehensweise bedeutet dies: Bevor hier auch nur ein Bleistift zur Planung eines neuen Objektes in die Hand genommen wird, ist zunächst mit dem Märkischen Kreis zu erörtern, ob bzw. in welcher Form hierbei die Leitstelle des Märkischen Kreises und der Rettungsdienst für die Stadt Lüdenscheid zu berücksichtigen sind. Entsprechende Gespräche werden in Kürze aufgenommen.
3. Da also im Moment überhaupt nicht absehbar ist, welche Organisationseinheiten neben dem hauptamtlichen Teil der Feuerwehr in welcher Weise zu berücksichtigen sind, können derzeit nicht einmal ansatzweise seriöse Kostenschätzungen für einen Neubau vorgenommen werden. In diesem Sinne fehlt es allen Überlegungen, ob ein Neubau nun 10, 12, 18 oder was weiß ich wieviel Millionen kosten wird, an jeglicher Grundlage. Spekulationen bilden aber keine überzeugende Grundlage für eine seriöse Haushaltsplanung.
4. Die von mir in einem Pressegespräch in der vorletzten Woche verwendete Zahl von 10 Millionen Euro diente übrigens ausschließlich dazu, unter Verwendung einer „runden Zahl“ ein einfaches und für jedermann nachvollziehbares Kalkulationsschema zu entwickeln,

anhand dessen die Auswirkungen eines größeren Investitionsprojektes auf den NKF-Haushalt und unser Haushaltssicherungskonzept aufgezeigt werden können. Ich hätte die gesamte Kalkulation auch ausgehend von 11,325 oder 7,836 Mio. Euro darstellen können; dann wäre das aber für alle Beteiligten mit dem Kopfrechnen etwas anspruchsvoller geworden. Genauso verhält es sich mit dem zehnjährigen Zeitraum für die Abfinanzierung der Investition.

5. Nach der Klärung, welche Organisationseinheiten in welcher Form bei einem Neubauprojekt zu berücksichtigen sind, können die Anforderungen an ein noch auszuwählendes und ggfls. zu erwerbendes Baugrundstück definiert werden. Ist dieses gefunden, muss noch ein Bebauungsplan erlassen werden; Umsetzungszeit ca. ein Jahr. Danach können dann die konkreten Planungen zum Bau des Gebäudes in Angriff genommen werden; nach Abwicklung der üblichen Ausschreibungsverfahren, kann dann gebaut werden. Mit einer Fertigstellung ist nach den mir gegenüber geäußerten groben Einschätzungen in frühestens fünf bis sieben Jahren zu rechnen.
6. Für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung eines Neubaus sind in den vorhandenen Gebäuden – was die Sicherheit anbetrifft: überzeugende, was die Kosten anbetrifft: zugleich wirtschaftliche – Lösungen zu suchen. Zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen sind im Haushalt zwar 470.000 Euro veranschlagt; die entsprechende Haushaltsanmeldung erfolgt jedoch sehr spät und entspricht qualitativ nicht dem ansonsten üblichen Planungs- und Vorbereitungsstand. Hier steht noch eine weitere Konkretisierung der notwendigen Übergangsmaßnahmen an.

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Nach der ersten Berichterstattung der LN über die weiteren Perspektiven unserer Feuer- und Rettungswache wurde vor allem zwei Fragen zu den haushalterischen Folgen aufgeworfen, die ich gerne beantworten möchte.

1. Was bedeutet ein solcher Neubau für unser HSK?
2. Sind zur Kompensation kurzfristig Steuererhöhungen notwendig?

Erlauben Sie mir dazu eine kurze Vorbemerkung:

Das Haushaltssicherungskonzept dient der Wiedererlangung des sogenannten strukturellen Haushaltsausgleichs. Dieser ist dann erreicht, wenn die laufenden Aufwendungen die laufenden Erträge nicht übersteigen. Wir finden in dieser Definition keinerlei unmittelbare Bezugnahme auf den Verschuldungsgrad oder auf die Investitionstätigkeit. Lediglich die aus der Verschuldung resultierenden Zinsaufwendungen sowie die aus den Investitionen resultierenden Abschreibungen gehen in die laufenden Aufwendungen ein.

Machen wir hierzu nun eine kleine Modellrechnung. Ich erlaube mir – trotz schlechter Erfahrungen – wiederum vereinfachend von einer Investitionssumme von 10 Mio. Euro auszugehen. Die weiteren Kalkulationsparameter: Zinssatz für aufzunehmende Investitionskredite: 1,5%; kalkulatorische Nutzungsdauer: 40 Jahre, dies bedeutet ein jährlicher Abschreibungsaufwand von 2,5% der Investitionssumme.

Bei einer Investitionssumme von 10 Mio. Euro werden danach pro Jahr

- 150.000 Euro Zinsaufwand und
- 250.000 Euro Abschreibungsaufwand,
- insgesamt also 400.000 Euro

erfolgswirksam.

Wir erinnern uns: Die 400.000 Euro Gesamtaufwand entsprechen ziemlich genau dem Betrag, der der Stadt Lüdenscheid ab 2018 Jahr für Jahr zusätzlich „draufgesattelt“ werden sollen, wenn die Annahmen des Kreiskämmerers zur weiteren Entwicklung der Landschaftsumlage zutreffen.

Aber kehren wir zu unserer Kalkulation zurück:

Wenn wir dann davon ausgehen, dass die bisherigen Gebäude außer Dienst gestellt werden und – beispielsweise nach einer Veräußerung des entsprechenden Grundstücks – die derzeitigen Abschreibungsaufwendungen entfallen, kommen wir zu einer jährlichen Entlastung von rund 100.000 Euro. Der Gesamtaufwand aus der Abwicklung der Ursprungsinvestition würde sich also auf 300.000 Euro reduzieren.

Wird die bisherige Struktur einer integrierten Feuer- und Rettungswache in einem Gebäude fortgeführt, kann der auf den Rettungsdienst entfallende Teil über Rettungsdienstgebühren refinanziert werden. Selbst wenn wir hier nur zu einer Verteilung von 1/3 Rettungsdienst und 2/3 Brandschutz kämen, bedeutete dies eine weitere Entlastung um 100.000 Euro. Der verbleibende, den Haushalt zusätzliche belastende Aufwand beträgt dann noch 200.000 Euro pro Jahr. Bei einem Gesamtinvest von 20 Mio. Euro – Achtung: Alternativszenario! – ergäbe sich bei ansonsten gleichen Kalkulationsgrundlagen ein verbleibender Aufwand von rund 460.000 Euro jährlich.

Wenn wir uns nun vor Augen halten,

- dass wir jetzt und in den nächsten Jahren auf 4 Mio. Euro Dividendenzahlung der ENERVIE verzichten müssen und wir auch unser im letzten Jahr gewährtes Gesellschafterdarlehen von rund 16 Mio. Euro noch nicht zurückhaben,
- dass wir im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2017 gegenüber der Ursprungsplanung Verschlechterungen von über 3 Mio. Euro zu verzeichnen haben,
- dass wir infolge einer nicht mehr ganz so schwungvollen Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in der Hochrechnung für 2022 gegenüber vorhergehenden Kalkulationen einen Minderertrag von rund einer Mio. Euro befürchten,
- dass die Durchreichung der beabsichtigten Erhöhung der Landschaftsumlage allein in 2017 rund 1,6 Mio Euro kostet und vom Kreis bereits weitere jährliche Steigerungen um zusätzliche 400.000 Euro pro Jahr befürchtet werden,

wenn wir uns das alles vor Augen halten, dann wird meines Erachtens deutlich, dass zusätzliche Belastungen zwar sicherlich nicht willkommen sind, dass aber die wirklichen Knackpunkte für unser HSK anderswo zu suchen sind.

Zudem: Angesichts des von mir vorhin sehr grob skizzierten Zeitplans besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die finanziellen Auswirkungen aus einem wie immer gearteten Neubau einer Feuer- und Rettungswache größtenteils erst nach Ablauf des Konsolidierungszeitraums unseres Haushaltssicherungskonzeptes zum Tragen kommen.

Die Frage nach den Steuererhöhungen übersieht schließlich den Haushaltsgrundsatz der Gesamtdeckung: Alle Mittel fließen in den sprichwörtlichen „großen Topf“ aus dem dann die einzelnen Verpflichtungen beglichen werden. Hierbei kommen sowohl entlastende als auch belastende Faktoren zum Tragen. Wenn es zu Steuererhöhungen kommt, dann nicht wegen eines einzelnen Investitionsprojektes, sondern weil die kommunale Finanzierung insgesamt nicht ausreichend ist. Die Zuordnung von Steuererhöhungen zu einzelnen, isolierten Maßnahmen ist daher nicht sachgerecht.

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Erlauben Sie mir schließlich noch eine Bemerkung zu Einschätzungen, dass ich die Finanzierung eines Investitionsprojektes wie beispielsweise den Neubau einer Feuer- und Rettungswache „eher locker“ sehe. Obwohl ich zu diesem Thema aus Vergangenheit und Gegenwart eine Menge beisteuern könnte, will ich es bei einer Bemerkung belassen: Was die Finanzen der Stadt Lüdenscheid anbetrifft, sehe ich überhaupt nichts als „locker“ an – im Gegenteil. In der Hinsicht

habe ich eine ganz niedrige Reizschwelle... und das werden Ihnen meine Kolleginnen und Kollegen auch gerne bestätigen. Und an dieser Grundeinstellung, das können Sie nun wahlweise als Drohung oder als Versprechen ansehen, wird sich auch in der Zukunft nichts ändern.

Allerdings sage ich auch ganz deutlich: Dem der Sache nach zwingend Erforderlichen, insbesondere wenn es – wie hier – sowohl um die Sicherheit der Lüdenscheider Bevölkerung als auch und vor allem um den Arbeitsschutz für die Kameradinnen und Kameraden der Feuer- und Rettungswache geht, dem im wörtlichen Sinne „Not-wendigen“ werde ich mich zu keiner Zeit entgegenstellen. Gleichwohl gilt auch in diesen Fällen mein ungebremstes Engagement der möglichst wirtschaftlichen und sparsamen Gestaltung der zu ergreifenden Maßnahmen.

Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei aller Sparsamkeit möchte ich schließlich an einem nicht sparen: Am Dank.

Ich danke herzlich den Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei unter der Leitung von Sven Haarhaus für die gleichermaßen engagierte und kompetente Unterstützung bei der Erstellung dieses Verwaltungsentwurfs. Ich bin froh, dass wir auch diesen Verwaltungsentwurf in vertrauensvoller Teamarbeit erstellen, inhaltlich diskutieren und termingerecht vorlegen konnten.

Den Kolleginnen und Kollegen in den Fachbereichen und Fachdiensten danke ich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Meine gelegentlich fehlende Lockerheit bitte ich mir nachzusehen.

Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.